Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 7

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Wie entstand das Wort «gehörlos»?

In unserer deutschen Sprache gibt es zwei Wörter für dieselbe Sache: «gehörlos» und «taubstumm»[1]. Für die große Welt der Hörenden ist die Frage, welches dieser beiden Wörter man anwenden soll, ohne Bedeutung. Für die kleine Welt der Gehörgeschädigten ist sie aber von größerer Bedeutung.

Das Wort «taubstumm» ist von alters her gebräuchlich. Es stammt aus der Zeit, da die tauben Menschen wirklich taubstumm waren, da man früher nicht wußte, wie sie die Sprache lernen sollten.

Es ist das unvergängliche Verdienst Samuel Heinickes, den taubstummen Menschen die Sprache gegeben zu haben. Der Taubstumme wurde entstummt, aber das Wort «taubstumm» blieb. Erst vor ungefähr 40 Jahren kam das Wort «gehörlos» auf. Der 1910 gegründete *Gehörlosenverein Wiesbaden* gebrauchte als erster Verein das Wort «gehörlos». 1925 wurde der Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands gegründet, und allmählich wurde diese Bezeichnung unter den Gehörlosen allgemein. Es gibt heute nur noch wenige Vereine, die sich Taubstummenvereine nennen.

Aus «Blätter für Gehörlose».

Selbstverleugnung, Selbstentäußerung

Selbstverleugnung bedeutet, sein eigenes Ich, seinen eigenen Willen beiseite stellen und in erster Linie das Wohl der andern suchen. Selbstentäußerung bedeutet, das was man liebt andern geben, das was uns selber nützen kann, denen geben, die es nötiger haben. Es gehört eine große Dosis Selbstverleugnung, Selbstentäußerung und Opfermut dazu, den taubstummen Kindern in jeder Anstalt die Sprache beizubringen und sie zu brauchbaren Menschen heranzubilden. Wie stolz sind sie schon, wenn sie die ersten Worte «Papa» und «Mama» hersagen können. Wieviel Mühe und Opfer zur Erziehung taubstummer Menschen unsere Lehrer und Lehrerinnen jahraus und jahrein darbringen,

[1] Ist es wirklich «dieselbe Sache»? Gewiß sind die Taubstummen gehörlos. Aber nur ein Teil der Gehörlosen ist taubstumm. Streng genommen, dürfen nur die Menschen zu den Gehörlosen gezählt werden, die nach der Spracherlernung ertaubten. Wer meldet sich zu dieser Frage? —pp.

kann jeder selber ermessen, welcher am eigenen Leibe diese duldende Menschenliebe erfahren hat. Nicht genug damit, daß es nach unserer Schulzeit noch immer opferbereite Seelen gibt, welche es sich zur Aufgabe machen, die Gehörlosen noch im öffentlichen Leben zu betreuen. Das veranlaßt uns Erwachsene, all jener stets in Dankbarkeit eingedenk zu bleiben. Immer und immer wieder müssen wir uns sagen, solche Menschen verdienen unsere ganze Hochachtung und unseren Dank, der nicht mit Worten auszudrücken ist. Sie taten es so oft ohne jeden Dank, sondern handelten nach den Worten der Heiligen Schrift, welche besagt: «Was ihr dem kleinsten meiner Brüder getan, das habt ihr mir getan.»

Auch wir gehörlosen Brüder und Schwestern müssen uns die Tugend der Selbstverleugnung stets vor Augen halten und uns aneignen. Es wird uns mit Freude und Genugtuung erfüllen, wenn wir durch Opferung eigener Vorteile andern helfen. Nur wer auf eigene Freuden und Begehrlichkeiten verzichten kann, um dem leidenden Nächsten zu helfen, wird wahrhaft glücklich und zufrieden sein.

Herzlose Menschen, die nur für sich, für ihren Nutzen und ihre Lust da sind, gleichen eher einem Tier, das ja auch in erster Linie an sich selber denkt. Solchen eigennützigen Menschen ist das Wort «Selbstverleugnung» fremd. Sie zeigen dadurch, was sie wert sind. E. Fimbel.

Sportecke

Luzern. Gehörlosensportgruppe. Sonntag, 10. April, 10 Uhr, Training im Maihof oder auf dem Sportklubplatz. Erscheinen wegen des Sporttages obligatorisch.

An der **Quartalversammlung**, 13. März, Rosengarten, waren 18 Mitglieder anwesend. Es wurden folgende Anträge an die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes gestellt und gutgeheißen:

1. Es sind genaue Sportprogramme aufzustellen und in der Gehörlosen-Zeitung bekanntzugeben.
2. Nach dem Vorbild des Korrespondenzblattes ist eine Gehörlosen-Sportzeitung zu schaffen, für die ein Redaktor zu ernennen ist.
3. Der Verband soll den Sport besser organisieren und alle Sportveranstaltungen drei Monate zum voraus in der Gehörlosen-Zeitung oder durch die Post persönlich bekanntgeben.
4. Die Versammlung der Sportgruppe Luzern empfiehlt allen Sportkameraden, die Gehörlosen-Zeitung zu abonnieren.
5. In Luzern wird ein schweizerischer Sporttag mit Ausscheidungen für Kopenhagen, Dänemark (Leichtathletik, Schießen usw.) durchgeführt.

A. Z.
Zürich 1

Der Korbballmatch gegen die Kantonsschule war ein harter Kampf. Die Mannschaft der Kantonsschule war durch zwei der besten Spieler des Sportklubs verstärkt worden. Das Vorspiel Gehörlosen I gegen Gehörlosen II hatte 4:1 ergeben. Der Match Gehörlosen gegen Kantonsschule ergab 8:10. Frau Arnold, die Gattin des Präsidenten, stiftete einen wunderschönen Wandteller für die Sieger. Der schöne Preis sei hiemit herzlich verdankt. A. A.

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband. Sonntag, 10. April, 14.15 Uhr, Delegiertenversammlung, Hotel Wächter, Bern.

ANZEIGEN

Luzern. Mittwoch, 6. April, 20 Uhr, beginnt im Kantonsschulhaus Luzern der Fortbildungskurs. Leitung Lehrer Hans Hägi, Hohenrain.

Luzern. Katholischer Gottesdienst mit Oster-Kommunion, Sonntag, 10. April, 8.30 Uhr, Priesterseminarkapelle.

St. Gallen. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst, 10. April, 10.30 Uhr, Schutzengelkapelle (bei der Kathedrale).

Zürich. Klubstube Glockenhof. Samstag, 2. April: Film. Samstag, 9. April: «**Vom Freude bereiten**» (Herr Hintermann). Samstag, 16. April: Freie Zusammenkunft. Samstag, 23. April: «**Tripolis**» (Lichtbildervortrag von Herrn Dir. Kunz). Samstag, 30. April: Freie Zusammenkunft.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Welt	97
Pelzjäger in Alaska	100
Bilder aus der Schweizergeschichte	101
Von fremden Kulturpflanzen (Der Kakaobaum, die Kakaofrucht)	104
Wer war der Mörder?	105
Rettung durch einen Drachen / Lustige Ecke	106
Aus der Welt der Gehörlosen: Personalnachrichten	107
Eine Bitte / Meine Freizeit	108
Viele Abonnenten / Erfahrene Gehörlose melden sich zum Wort	109
Korrespondenzblatt: Wie entstand das Wort «gehörlos»?	110
Selbstverleugnung, Selbstentäußerung	110
Sportecke	111
Anzeigen	112
Inhaltsverzeichnis	112

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.